Private Verträge

RECHTZEITIG. SELBSTBESTIMMT. VORSORGEN.

“Wer handelt für mich, wenn ich es nicht mehr kann?”

Vorsorgevollmacht und **Patientenverfügung** sind ein wichtiger Teil der Vorsorge für den Ernstfall, da sie gewährleisten, dass Ihre Wünsche und Bedürfnisse im Falle einer Handlungsunfähigkeit respektiert und umgesetzt werden.

Sie ermöglichen Ihnen, Ihre Selbstbestimmung zu wahren und Ihre Angehörigen zu entlasten.

Vorsorgevollmacht

Sie benennen eine Person, die Sie im Falle von Entscheidungsunfähigkeit vertritt. Diese Person kann Ihre Rechte in verschiedenen Bereichen wahrnehmen, z. B. bei finanziellen Angelegenheiten, medizinischen Entscheidungen und anderen rechtlichen Fragen.

Sie vermeiden mit Hilfe der Vorsorgevollmacht, dass ein Gericht einen Betreuer bestellt, wenn Sie Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können.

Voraussetzungen: Volljährigkeit, Geschäftsfähigkeit

Vorteile:

- Vermeidung rechtlicher Betreuung
- Sofortige Betreuung / Handlungsfähigkeit
- Selbstbestimmt, wer die eigenen Interessen wahrnimmt.

Nachteile:

- Missbrauchsrisiko

Gibt es etwas zu beachten?

Theoretisch:

- keine vorgeschriebene Form

Praktisch:

- Vollmachtsurkunde notwendig, da die bevollmächtigte Person die Vollmacht im Ernstfall nachweisen muss, um ihre Rechte durchzusetzen.

Unsere Empfehlung:

- Vorsorgevollmacht mit Hilfe eines Notars erstellen lassen.
- Im Zentralen Vorsorgeregister eintragen lassen und eine entsprechende Nachweiskarte im Portemonnaie aufbewahren.
- **WICHTIG:** Geben Sie die Vorsorgevollmacht nur an Personen, denen Sie zu 100 % vertrauen. Die Vollmacht kann von der bevollmächtigten Person jederzeit eingesetzt werden, nicht nur bei Handlungsunfähigkeit Ihrerseits!

Patientenverfügung

Regelt medizinische Entscheidungen:

Sie legen fest, welche medizinischen Maßnahmen Sie wünschen oder ablehnen, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, diese selbst zu entscheiden.

Schutz vor unerwünschten Behandlungen:

Sie können beispielsweise eine lebensverlängernde Behandlung ablehnen oder Ihre Organspende erklären.

Wichtig für die Durchsetzung Ihres Willens:

Die Vorsorgevollmacht hilft, Ihren Willen, wie er in der Patientenverfügung festgelegt ist, gegenüber Ärzten und Angehörigen durchzusetzen.

Vermeidung von Stress und Entscheidungsdruck:

Sie entlasten Ihre Angehörigen von der Verantwortung, medizinische Entscheidungen für Sie zu treffen, wenn Sie nicht mehr entscheiden können.

Testament

- Haben Sie Ihren “letzten Willen” bereits schriftlich festgehalten?
- Wenn ja, sind alle verfassten Willenserklärungen noch aktuell?
- Oder besteht Handlungsbedarf?

Unsere Empfehlung:

- Bitte **überprüfen** Sie Ihre **Notfall-Dokumente** in regelmäßigen Abständen auf Aktualität.
- Legen Sie einen **Notfall-Ordner** für Ihre Dokumente an. Besprechen Sie mit Ihren Angehörigen, wo sich dieser Ordner befindet.
- Lassen Sie die Vollmachten bzw. Verfügungen im **Zentralen Vorsorgeregister** eintragen. Dieses dient dazu, Betreuungsgerichte und behandelnde Ärzte über das Vorhandensein von Vorsorgeregelungen zu informieren. Dadurch werden überflüssige Betreuungen im Interesse der Vorsorgenden vermieden und die schnelle Auffindbarkeit von Vorsorgeverfügungen im Notfall gewährleistet.

H&P STEUERBERATER

Mühlengrund 17
25884 Viöl

04843 / 20800